



Gemeinde Stäfa

Ein Todesfall

Leitfaden für Hinterbliebene



Der Tod eines Menschen ist ein schmerzhafter Einschnitt, doch Sie sind nicht allein.

Der Tod eines nahestehenden Menschen ist ein schmerzhafter Einschnitt und wirft gleichzeitig viele Fragen auf. In dieser schwierigen Zeit stehen Ihnen die Mitarbeitenden des Bestattungsamts mit Rat und Unterstützung zur Seite und begleiten Sie bei den notwendigen administrativen Schritten.

Das Bestattungsamt begleitet alle in Stäfa niedergelassenen Personen unabhängig von ihrer Konfession.

Auf Gesuch können auch verstorbene Personen aus anderen Gemeinden auf dem Friedhof Stäfa beigesetzt werden. Voraussetzung ist ein schriftlicher Antrag. Über das Gesuch entscheidet das Bestattungsamt. Die entstehenden Kosten gehen zulasten der Angehörigen.

Die wichtigsten Schritte innerhalb der ersten zwei Tage

Melden Sie den Todesfall innerhalb von zwei Tagen beim Bestattungsamt Stäfa.

Wir empfehlen Ihnen, den Termin vorgängig telefonisch zu vereinbaren. Bei Bedarf können Sie auch ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung vorbeikommen. An Sonn- und Feiertagen erreichen Sie das Bestattungsamt an den publizierten Pikettdaten von 09.00 bis 11.00 Uhr über die Pikettnummer 079 661 81 82.

Welche Unterlagen benötigen wir?

Bitte bringen Sie – sofern vorhanden – folgende Unterlagen mit:

Für alle Verstorbenen

- ☐ Ärztliche Todesbescheinigung
- ☐ Bestattungswunsch

Für Schweizer Staatsangehörige

- ☐ Meldebestätigung
- ☐ Pass oder Identitätskarte
- ☐ Familienbüchlein

Für ausländische Staatsangehörige

- ☐ Ausländerausweis
- ☐ Pass
- ☐ Familienbüchlein
- ☐ Zivilstandsdokumente (z. B. Geburtsschein)
- ☐ Meldebestätigung

Bestattung organisieren

Die Wünsche der verstorbenen Person haben, soweit möglich, Vorrang.

Bestattungsart wählen

Erdbestattung

Die verstorbene Person wird unabhängig von ihrer Konfession in einem Sarg auf dem Friedhof Kirchbühl beigesetzt.

Feuerbestattung (Kremation)

Die verstorbene Person wird ins Krematorium überführt und eingeäschert. Die Urne kann anschliessend wie folgt auf dem Friedhof beigesetzt werden:

- in einem Urnenreihengrab
- in einem Urnengrab mit Bodenplatte
- in einem Naturgrab mit Bodenplatte
- im Gemeinschaftsgrab
- in einem bestehenden Grab, sofern die verbleibende Grabruhe mindestens sieben Jahre beträgt

Kinder und Jugendliche werden in separaten Grabfeldern bestattet.

Merkblätter zu den verschiedenen Grabarten sowie zum Bestattungswunsch erhalten Sie beim Bestattungsamt.

Aufbahrung

Damit Angehörige und Freunde in Ruhe Abschied nehmen können, besteht die Möglichkeit, die verstorbene Person aufzubahren:

- in der Friedhofshalle Stäfa (Katafalk)
- zu Hause, sofern keine medizinischen oder hygienischen Gründe dagegen sprechen

Die Überführung der verstorbenen Person in die Friedhofshalle oder ins Krematorium sowie den Rücktransport der Urne werden durch das Bestattungsamt organisiert.

Bestattungstermin festlegen

Der Bestattungstermin richtet sich nach den Vorgaben der kantonalen Bestattungsverordnung:

- frühestens 48 Stunden nach dem Todesfall
- in der Regel spätestens 7 Tage nach dem Todesfall (Erdbestattung)

Der genaue Termin wird gemeinsam mit den Angehörigen festgelegt.

Das Bestattungsamt koordiniert den Termin und informiert alle beteiligten Stellen, insbesondere die Kirche, den Friedhof und das Krematorium.

Trauerfeier und Abdankung

Form und Ort der Trauerfeier richten sich nach den Wünschen der verstorbenen Person, der Angehörigen und der Konfession.

Kirchliche Trauerfeier

Die Trauerfeier findet in der reformierten oder katholischen Kirche Stäfa statt. Abdankungszeiten: 11.00 Uhr oder 14.00 Uhr. Die Form der Trauerfeier und der Beisetzung besprechen die Angehörigen direkt mit der zuständigen Pfarrperson.

Private Trauerfeier

Eine private Trauerfeier kann im kleinen Kreis oder am Grab stattfinden. Die Organisation, die Wahl der Räumlichkeiten und die Durchführung erfolgen durch die Angehörigen. Blumen (Sargbouquet, Kränze usw.) sowie ein allfälliges Leidmahl organisieren die Angehörigen selbst.

Grab und Grabpflege

Grabpflege

Die Pflege von Erd- und Urnenreihengräbern während der Grabruhe erfolgt durch die Angehörigen, einen Gärtner oder über einen Grabfonds.

Bepflanzung

Urnengräber

Die erste Bepflanzung kann je nach Jahreszeit nach Entfernung der Trauergebilde sofort erfolgen.

Erdgräber

Die erste Bepflanzung erfolgt je nach Jahreszeit nach einer Wartezeit von bis zu sechs Monaten.

Grabstein

Bei Urnen- und Erdreihengräbern ist ein Grabstein erforderlich. Grösse, Form und Material richten sich nach den Friedhofsvorschriften.

Vor der Ausführung ist durch den Bildhauer ein Gesuch beim Fachbereich Alter und Gesundheit einzureichen.

Beim Gemeinschaftsgrab kann auf Wunsch ein Gedenkstein gesetzt werden.

Bekanntgabe des Todesfalls

Amtliche Todesanzeige

Die amtliche Todesanzeige wird durch das Bestattungsamt veranlasst.

Private Bekanntgabe

Todesanzeigen in Zeitungen oder Leidzirkulare sollten erst nach Rücksprache mit dem Bestattungsamt in Auftrag gegeben werden.



Stand: Frühling 2026

Nach der Bestattung

Mit dem Todesfall sind auch verschiedene rechtliche und administrative Schritte verbunden. Die folgende Checkliste hilft Ihnen bei der Orientierung.

Checkliste

Versicherungen informieren

- ☐ Pensionskasse
- ☐ Unfall- und Lebensversicherungen
- ☐ Krankenkasse
- ☐ Haftpflicht- / Autohaftpflichtversicherung

Vertragspartner informieren

- ☐ Vermieter
- ☐ Telefonanbieter
- ☐ Fahrzeug- und Leasinggesellschaft
- ☐ Kredit- und Abzahlungsverträge
- ☐ Kreditkartenanbieter

Weitere Stellen

- ☐ Banken
- ☐ Strassenverkehrsamt

Wichtig: Versicherungen und Banken verlangen häufig eine Kopie der Todesurkunde oder eine Erbenbescheinigung als Nachweis.

Nachlass und Rechtliches

Mit dem Todesfall sind auch erbrechtliche und finanzielle Fragen verbunden.

Steueramt und Konten

- Das Steueramt wird automatisch vom Bestattungsamt informiert.
- Verfügungen über Konten und Vermögenswerte sind mit der Bank abzuklären.

Testament

- Ist ein Testament beim Notariat hinterlegt, wird das Notariat durch die Einwohnerdienste informiert.
- Befindet sich das Testament zu Hause, senden Sie es ungeöffnet per Einschreiben an:

Bezirksgericht Meilen
Erbschaftskanzlei
Untere Bruech 139
8706 Meilen
 044 924 21 21

Vorsorge

Sie können Ihre persönlichen Wünsche zur Bestattung bereits zu Lebzeiten kostenlos und unverbindlich festhalten.

- Bestattungswunsch bei den Einwohnerdiensten hinterlegen
- Testament beim Notariat hinterlegen oder sicher zu Hause aufbewahren

Wichtig: Informieren Sie Ihre Angehörigen über Ihre Wünsche und den Aufbewahrungsort Ihres Testaments.

Bestattungsamt

Gemeindeverwaltung Stäfa
Bestattungsamt
Goethestrasse 16, 8712 Stäfa
 www.staefa.ch
 einwohnerdienste@staefa.ch
 044 928 74 00

Pikettdienst an Sonn- und Feiertagen

an den publizierten Pikettdaten
09.00 bis 11.00 Uhr
 079 661 81 82

Notfall-Überführung ausserhalb der Öffnungszeiten

Hans Gerber AG, 8315 Lindau
 052 355 00 11

Wichtige Kontakte

Friedhofgärtner

Seitz-Gartenbau
Goethestrasse 15, 8712 Stäfa
 044 926 20 17
 www.seitz-gartenbau.ch

Reformierte Kirche

Kirchbühlstrasse 40, 8712 Stäfa
 043 543 96 60
 www.ref-staefa-hombrechtikon.ch

Katholische Kirche

Kreuzstrasse 15, 8712 Stäfa
 044 928 15 71
 www.pfarreistaefa.ch